

Synopse

Alt					neu				
§ 3 Größe					§ 3 Größe				
(1) Für Stellplätze und Garagen werden folgende Mindestgrößen festgesetzt:					(1) Für Stellplätze und Garagen werden folgende Mindestgrößen festgesetzt:				
1. a) für einen Personenkraftwagen 12,50 m ² (5 m x 2,50 m)					1. a) für einen Personenkraftwagen 13,50 m ² (5,20 m x 2,60 m)				
Anlage 1 zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen - Bestand					Anlage 1 zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen – Neu				
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stpl.)	Hiervon für Besucher/ Besucherinnen (in %)	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder (Abst.)	Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stpl.)	Hiervon für Besucher/ Besucherinnen (in %)	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder (Abst.)
1	Wohngebäude				1	Wohngebäude			
1.1	Wohngebäude und sonstige Gebäude mit bis zu 2 Wohnungen	2 Stpl. je Wohnung	-----	3 Abst. je Wohnung	1.1	Wohngebäude und sonstige Gebäude mit bis zu 2 Wohnungen	2 Stpl. je Wohnung	-----	3 Abst. je Wohnung
1.2	Wohngebäude und sonstige Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen	2 Stpl. je Wohnung	-----	3 Abst. je Wohnung	1.2	Wohngebäude und sonstige Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen	2 Stpl. je Wohnung	-----	3 Abst. je Wohnung
1.3	Gebäude mit altengerechten Wohnungen (barrierefrei nach DIN 18025)	1 Stpl. je Wohnung	-----	0,2 Abst. je Wohnung	1.3	Wohnungen bis 50 m² Wohnfläche	1 Stpl. je Wohnung	-----	3 Abst. je Wohnung